

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Laubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

Motto: Fürchtet Gott! Ehret den König! Liebet die Brüder!

No. 6. **Mittwoch, den 4. April** **1849.**

Kurzer Bericht

über die Wirksamkeit des hiesigen
Vereins für Gesetz und Ordnung.

Verhandelt Lauban, den 21. März 1849.

Die heutige Sitzung wurde vom Vorsitzenden auf die gewöhnliche Weise um 7 Uhr eröffnet und zunächst das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen. Da keine Einwendung erfolgte, wurde dasselbe in gewöhnlicher Weise vollzogen. Aufnahme neuer Mitglieder. Hierauf erinnerte der Vorsitzende an den 18. März, als den Tag, an welchem Sr. Maj. der König die großen, denkwürdigen Verheißungen gegeben, welche der 5. Decbr. v. J. in der Verfassung zur schönen Erfüllung gebracht habe. Er knüpfte an diese Erinnerung den andachtsvollen Wunsch, daß die Unglücklichen, welche an jenem Tage als ein Opfer unseliger Conflicten gefallen wären und uns die Schrecken und Greuel eines zerstörenden Bürgerkrieges in der Nähe gezeigt hätten, die letzten Opfer eines so unheilvollen, unnatürlichen Zwistes sein möchten. Der Vorsitzende knüpfte hieran die Vorlesung einer kurzen Erinnerung, welche ein Vereinsmitglied in passender Weise dem denkwürdigen Tage gewidmet hatte. Die Schrift selbst wird den Acten des Vereins beigelegt. — Syndicus Neitsch las

hierauf die von der in der letzten Sitzung ernannten Commission revidirte Adresse an die hohe Kammer bezüglich einer Abänderung der Habeas-Corpus-Acte nochmals vor. Sie wurde vom Vereine durchweg genehmiget und deren rechtbaldige Absendung beschloffen. Demnächst wurde vom Vorsitzenden der vom hiesigen Vereine für volksthüml. Verfassung an den Verein für Gesetz und Ordnung gerichtete offene Brief vorgetragen. Nachdem der Vorsitzende sein tiefes Bedauern darüber ausgesprochen hatte, daß der Verein für volksth. Verfassung es für angemessen erachtet habe, eine so verletzende, rücksichtslose Form zu einer öffentlichen Ansprache an den Verein für Gesetz und Ordnung zu wählen, da doch die dem Briefe zum Grunde gelegte Adresse an das Staatsministerium nichts weiter enthalte, als die pflichtmäßige Berichtigung eines von einer andern Seite her über die politische Richtung des diesseitigen Kreises öffentlich und vor der erwähnten Staatsbehörde ausgesprochenen Urtheils, trug er zugleich das von dem Ministerium in Folge der erwähnten Adresse an den diesseitigen Verein erlassene Rescript vor. Dieses Rescript wird ebenfalls den Vereinsacten beigelegt.

Hierauf nahmen mehrere Vereinsmitglieder das Wort über diesen Gegenstand und sprachen sich dahin aus: daß der Verein den offenen Brief aus vorliegenden Gründen nicht unbeantwortet lassen könne.